



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0239 Beschlussdatum: 11.12.2025
Beschluss-Nr.: STV 10/33/2025

Gegenstand: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung des nicht-ärztlichen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Mecklenburgische Seenplatte Los 21 - Neubrandenburg Innenstadt

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	13.11.2025	13	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	17.11.2025	9	-	-	-	beraten
Finanzausschuss	19.11.2025	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	27.11.2025	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	11.12.2025	-	-	-	-	einstimmig beschlossen

Neubrandenburg, 05.11.2025

gez. Nico Klose
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 7 Abs. 4 des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) in der Fassung vom 09.02.2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 50) wird durch die Stadtvertretung am 11.12.2025 folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Träger des Rettungsdienstes und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als Leistungserbringer zur Durchführung rettungsdienstlicher Leistungen im Rettungsdienstbereich Mecklenburgische Seenplatte Los 21 – Neubrandenburg Innenstadt zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat im Rahmen der europaweiten Ausschreibung des bodengebundenen, nicht-ärztlichen Rettungsdienstes den rechtlichen Rahmen des § 7 Abs. 4 RDG M-V genutzt und möchte die Leistungserbringung für das Los 21 – Neubrandenburg Innenstadt mit Standort Ziegelbergstraße 50, 17033 Neubrandenburg ohne Ausschreibung weiter der Berufsfeuerwehr Neubrandenburg übertragen.

Durch den Vertrag werden rechtliche Rahmenbedingung, Aufgaben und Befugnisse des Trägers Rettungsdienst und des Leistungserbringers Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg definiert und festgehalten. So wird u. a. festgehalten, dass Aufgaben, die bisher durch die Leistungserbringer erbracht worden sind (z. B. Fahrzeugbeschaffung, Qualitätsmanagement) ab sofort oder innerhalb der Vertragslaufzeit durch den Träger des Rettungsdienstes übernommen werden. Diese Maßnahmen tragen maßgeblich zur Standardisierung und damit Qualitätssteigerung und -angleichung innerhalb des Rettungsdienstbereiches Mecklenburgische Seenplatte, dem flächenmäßig größten Landkreis der Bundesrepublik Deutschland, bei.